

barungen sowie auch der Struktur der Energiewirtschaft der Bundesrepublik und in Europa.

Tatsache ist: Drei Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik übernehmen die vollverantwortliche Geschäftsbesorgung bei den DDR-Stromverbundunternehmen: Vereinigte Kraftwerke Aktiengesellschaft Peitz, Energiewerke Nord Aktiengesellschaft, Verbundnetzaktiengesellschaft einschließlich der Hauptlastverteilung. Ausgeschlossen von der Geschäftsbesorgung sind die Kraftwerksblöcke 1 bis 4 des KKW Greifswald sowie das KKW Rheinsberg. Hinsichtlich der Blöcke 5 bis 8 des KKW Greifswald sowie der Blöcke 1 und 2 des KKW Stendal gilt: Die drei genannten großen EVU übernehmen lediglich eine Managementfunktion in beratender Form, also keine Übernahme der Verantwortung.

(Heiterkeit bei der SPD - Zuruf von der SPD:  
Genau das ist es wohl!)

Ein Erwerb von Beteiligungen an den DDR-EVU erfolgt erst nach Durchführung einer Bewertung zum Stichtag 31.12.1990. Diese Bewertung erfolgt durch ein gemeinsames Schiedsgutachten von zwei unabhängigen Wirtschaftsprüfern.

(Zuruf von der PDS: Aus der BRD!)

Aus Frankreich.

Der Vertrag beschränkt die Beteiligung von RWE, Preußen-Elektra und Bayern-Werk AG auf insgesamt 75 % am Grundkapital der DDR-EVU. Die übrigen 25% werden an weitere Stromverbundunternehmen übertragen. Insofern haben die bundesdeutschen Stromverbundunternehmen VEW, HEW, EVS, Badenwerk, Isar-Amper-Werke, Neckarwerke ihr Interesse angemeldet.

Darüber hinaus haben wir in diesen Vertrag die Öffnung für eine europäische Energiekonzeption eingebracht. Eine Beteiligung der Electricité de France - EDF - ist insofern vorgesehen. Soweit die eben erwähnten 25% von den westdeutschen EVU nicht in Anspruch genommen werden, und das zeichnet sich ab, kann sich EDF in diesem Bereich beteiligen. Ferner sind die drei EVU Bayern-Werk AG, Preußen Elektra und RWE bereit, der EDF anzubieten, sich auch im Rahmen der ihnen zustehenden 75 % zu beteiligen, wenn EDF den drei EVU umgekehrt gleichwertige Rechte in Frankreich einräumt.

Insgesamt ist die Beteiligung von EDF auf maximal 15 % begrenzt.

Im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt 1993 halte ich eine solche Öffnung hin zu einem europäischen Energiemarkt für ein wichtiges Element dieses Vertrages. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich unter der Regie von EDF eventuell auch Stromverbundunternehmen aus anderen europäischen Ländern beteiligen sollen. Zwei Interessenten aus Belgien haben sich bereits gemeldet.

Drittens: Die nun getroffenen Regelungen dieses Energievertrages entsprechen den kartellrechtlichen Anforderungen und berücksichtigen auch Anregungen, die im Juni dieses Jahres hier in der Volkskammer gegeben wurden.

Die drei genannten großen Energieversorgungsunternehmen erhalten die Geschäftsbesorgung und eine spätere Erwerbsoption lediglich für 60 % des DDR-Strommarktes.

(Zuruf von der SPD: Lediglich!)

Wissen Sie etwas Besseres? - Für die restlichen 40 % erfolgt die Übernahme der Geschäftsbesorgung durch die BEWAG für die Energieversorgung Berlin AG, durch die Energieversorgung Schwaben AG und die Hamburger Elektrizitätswerke AG für die Energieversorgung Ost-sachsen AG sowie durch die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen AG und die Badenwerke AG für die mitteldeutsche Energieversorgung AG.

Dies zeigt, daß Vorwürfe, hier übernehmen drei Riesen ein Privatmonopol, an der Sache eigentlich doch ganz schön Vorbeigehen.

Nun zur Beteiligung der Kommunen. Entsprechend dem vorliegenden Arbeitsmaterial, der 2. Durchführungsverordnung zum Kommunalvermögensgesetz - Kommunale Energieversorgung -, welches unter Mitwirkung meines Hauses vom Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten vorgelegt wird, und der noch in Diskussion mit weiteren Ministerien gegenwärtig ist, ist vorgesehen:

Die Kommunen können, wie Sie gefordert haben, Herr Hege-wald, bis zu 26 Prozent des Aktienkapitals der regionalen Energieversorgungsunternehmen erwerben.

Die Verteilung des zur Verfügung stehenden Aktienkapitals erfolgt nach dem Verhältnis des Wertes der den jeweiligen Kommunen zuzuordnenden Energieversorgungsanlagen für die örtliche Versorgung. Hierfür sprechen: Erhaltung der technologisch gewachsenen Energieversorgungsstruktur entsprechend den gebildeten Kapitalgesellschaften der EVU ohne Anlagensplittierung mit fragwürdiger Rentabilität der daraus entstehenden Unternehmen. Berücksichtigen Sie bitte dabei: Ein Rosinenpicken kann es hier nicht geben, sonst kostet der Strom auf dem Land viertel mehr als in der Stadt. Das hat scharfe Konsequenzen für die Strukturentwicklung insgesamt.

Konzentrierter Einsatz der Potenzen für die Sanierung der Anlagen bei gleichzeitiger Sicherung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Anreiz von Investoren aus der Bundesrepublik und aus dem Ausland.

Konkurrenz der Energieträger ist durch die Ausgliederung des Kohlehandels aus den EVU bereits gegeben. Ein Querverbund von Elektroenergie und Wärme ist technologisch unverzichtbar.

Gesetzlich nicht ausgeschlossene Kapitalbeteiligung bedeutet für die Kommunen gleichermaßen Einflußmöglichkeit und Einnahmequelle für die Direktübernahme von Energieversorgungsanlagen.

Nun zu einigen konkreten Anfragen, die bisher durch die beiden Abgeordneten Weis und Hegewald gestellt wurden. Selbstverständlich sind wir daran interessiert, die Außenstände der DDR in der Sowjetunion auch über zusätzliche Erdgaslieferungen hereinzubekommen. Bloß die Situation ist, wir können es gegenwärtig überhaupt nicht abnehmen, weil wir keinen Verbrauch und auch keine Speichermöglichkeiten haben. Wir brauchen potente Partner, die die vertraglich gebundenen Mengen überhaupt abnehmen, und wir müssen eine Regelung finden, wie wir diese Geldmittel auch wieder aktiv bekommen können. Stadtwerke und Kleinkraftwerke sind ausdrücklich vorgesehen. Im Stromvertrag steht, daß 30 Prozent der Energieabnahme durch die regionalen EVU aus solchen Einrichtungen kommen sollen. 26 Prozent sind, wie gesagt, im Stromvertrag den Kommunen vorbehalten.

Zur Frage der Kernenergie habe ich schon etwas ausgeführt.

Ich muß nun auch noch einmal auf eine Rechtssituation hinweisen, um die Vorwürfe zu entkräften. Übrigens bitte ich Sie, Herr Kollege Weis, lesen Sie in dem Beschluß 126 a mal nach, das war der vom 6. Juli, da steht drin:

„Die Regierung wird beauftragt, die Treuhandanstalt sofort anzuweisen, mit allen interessierten Elektrizitätsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland in Verhandlungen einzutreten, um für die Umstrukturierung der Stromwirtschaft der DDR eine wettbewerblich verträgliche Lösung zu erreichen.“

Das ist Punkt 1 dieses Beschlusses. Es gibt noch Anlagen, Ergänzungsanträge der SPD 126 a. Wenn Sie das inhaltlich durchgehen, müßten Sie das eigentlich im Stromvertrag wiederfinden.

Im übrigen wird der Aufsichtsrat der Treuhand die Gültigkeit dieses abgeschlossenen und Unterzeichneten Vertrages zu bestätigen haben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU/DA)